



Eckpunkte zur Einführung von Studienbeiträgen

Erläuterungen zum Bedarf, zur Höhe und zum
Verteilungsverfahren



Eckpunkte zur Einführung von Studienbeiträgen

- I. Vorbemerkung zum Verfahren
- II. Bedarfs- und Kostenschätzung
 1. Ansatz: § 2 Abs. 2 StBAG
 2. Methode der Bedarfsermittlung
 3. Methode der Kostenschätzung



Eckpunkte zur Einführung von Studienbeiträgen

III. Maßnahmenkatalog „Qualität der Lehre“

Zusätzliches Lehrpersonal	1.900.000 €
Begleitung des Studienreformprozesses	60.000 €
Zusätzliche, fachübergreifende Angebote „Allgemeine Studien“	700.000 €
Zusätzliche Studienberatungsangebote	1.160.000 €
Mentorenprogramm Studieneingangsphase	195.000 €
Tutorenprogramm	675.000 €
Angebote hochschuldidaktischer Weiterbildung	40.000 €
Servicecenter E-Learning	290.000 €



Eckpunkte zur Einführung von Studienbeiträgen

IV. Maßnahmenkatalog „Verbesserung der Studienbedingungen“

Verbesserung der Bibliotheksausstattung (nur ULB)	680.000 €
--	-----------

Verlängerte Öffnungszeiten ULB und Fachbibliotheken	500.000 €
--	-----------

Ausbau des W-LAN-Netzes (Laptop-Arbeitsplätze)	450.000 €
---	-----------

Servicebüro für Studierende	220.000 €
-----------------------------	-----------

Lerngebäude für zusätzliche studentische Arbeitsplätze	1.490.000 €
---	-------------



Eckpunkte zur Einführung von Studienbeiträgen

V. Maßnahmenkatalog Gesamtrechnung

Verbesserung der Qualität der Lehre	5.020.000 €
Verbesserung der Studienbedingungen	3.340.000 €
Anschubfinanzierung	1.500.000 €
Zusätzliche Maßnahmen der Fakultäten/Fachbereiche	1.500.000 €
Gesamt	11.360.000 €



Eckpunkte zur Einführung von Studienbeiträgen

VI. Modellrechnung „Höhe der Studienbeiträge“

	Anteil	500 Euro	400 Euro	300 Euro	200 Euro	100 Euro
Einnahmen	100%	34.485.000	27.588.000	20.691.000	13.794.000	6.897.000
Ausfallfonds	23%	7.931.550	6.345.240	4.758.930	3.172.620	1.586.310
Stipendien	5%	1.724.250	1.379.400	1.034.550	689.700	344.850
Verwaltung	8%	2.758.800	2.207.040	1.655.280	1.103.520	551.760
Befreiungen	10%	3.448.500	2.758.800	2.069.100	1.379.400	689.700
Verteilungsbetrag		18.621.900	14.897.520	11.173.140	7.448.760	3.724.380



Eckpunkte zur Einführung von Studienbeiträgen

VII. Verteilungsverfahren nach Modell TU München als „best practice“:

- Vorlage von Maßnahmenkatalogen der Fachbereiche unter Beteiligung von Kommissionen, die zur Hälfte mit Studierenden besetzt sind
- Überprüfung des Konzepts durch eine entsprechend besetzte Kommission auf Universitätsebene
- Zuweisung der veranschlagten Mittel vom Drittmittelkonto „Studienbeiträge“ an die Fachbereiche
- Paralleles Verfahren für Maßnahmenkatalog der „Zentrale“



Eckpunkte zur Einführung von Studienbeiträgen

Erläuterungen zum Bedarf, zur Höhe und zum
Verteilungsverfahren